

Betreuungsvereinbarung (Betreuungskommission)

Hiermit wird eine Betreuungsvereinbarung auf Grundlage von § 6 der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg vom 7. Juli 2010 getroffen zwischen

_____ (Vorname, Name DoktorandIn)

und

_____ (Titel, Vorname, Name Mitglied
Betreuungskommission)

und

_____ (Titel, Vorname, Name Mitglied
Betreuungskommission)

Diese Betreuungsvereinbarung wird gemäß Zulassungsbescheid vom _____ über den Zeitraum ab dem _____ bis zum _____ abgeschlossen. Die Berechnung der Laufzeit erfolgte durch den Promotionsausschuss auf Grundlage des Zeitplans, der dieser Vereinbarung zu Grunde liegt. Eine Verlängerung der Betreuungsvereinbarung ist auf rechtzeitigen Antrag möglich.

Die Mitglieder der Betreuungskommission verpflichten sich durch Unterschrift unter diese Vereinbarung gegenüber der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg und der Doktorandin/dem Doktoranden, das Dissertationsvorhaben der Doktorandin/des Doktoranden mit Thema

im Promotionsfach

zu betreiben. Das Thema wurde im Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Betreuungskommission und der Doktorandin/dem Doktoranden gewählt. Die von der Doktorandin/dem Doktoranden verfasste Darstellung der Ziele und Methoden für das Dissertationsvorhaben einschließlich Zeit- und Arbeitsplan wurde von den Mitgliedern der Betreuungskommission bei Antragstellung auf Zulassung zur Promotion befürwortet; diese Darstellung („Exposé“) ist in Form einer Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Dissertation wird in _____ Sprache abgefasst. Änderungen der Betreuungsvereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen Doktorand/in und den Mitgliedern der Betreuungskommission möglich und sind beim Promotionsausschuss zu beantragen, Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

Die Mitglieder der Betreuungskommission stehen in regelmäßigen Abständen für fachliche Beratung zur Verfügung.

Dabei geben sie auch Rückmeldungen zu Leistungen und Potenzialen der Doktorandin/des Doktoranden. Die Mitglieder der Betreuungskommission ermöglichen es der Doktorandin/dem Doktoranden, in der Regel jährlich, ihre/seine inhaltlichen Teilergebnisse in einem geeigneten Rahmen, z.B. einem Kolloquium, zu präsentieren. Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

Die Doktorandin/der Doktorand hat vor dem Zustandekommen der vorliegenden Vereinbarung ein aussagekräftiges Exposé über das Dissertationsvorhaben verfasst; Bestandteil dieses Exposés ist ein detaillierter Zeit- und Arbeitsplan. Abweichungen davon sowie Modifikationen in den Zielsetzungen und Methoden sind mit den Mitgliedern der Betreuungskommission zu besprechen. Die Doktorandin/der Doktorand berichtet den Mitgliedern der Betreuungskommission regelmäßig über den Fortschritt des Dissertationsvorhabens und nutzt die angebotenen Möglichkeiten der Präsentation von Teilergebnissen.

Diese Vereinbarung endet zum o.g. Termin. Sie kann im allseitigen Einvernehmen, bei Vorliegen gewichtiger Gründe aber auch einseitig – insbesondere bei einseitiger Nicht-Einhaltung der hier getroffenen Vereinbarung – aufgehoben werden. In diesem Fall sollte vorher das Gespräch gesucht werden; in Konfliktfällen ist die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses unverzüglich zu benachrichtigen.

Hamburg, den

(Unterschrift Mitglied Betreuungskommission)

Hamburg, den

(Unterschrift Mitglied Betreuungskommission)

Hamburg, den

(Unterschrift Doktorand/in)

Hiermit bestätige ich durch Unterschrift, dass mir die "Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Hamburg" vom 05. Mai 2015 in ihrer gültigen Form ausgehändigt wurden <https://www.fid.uni-hamburg.de/satzung-gute-wissenschaftliche-praxis.pdf> und dass die Mitglieder der Betreuungskommission mir Gelegenheit zu Fragen und die gewünschten Erläuterungen gegeben haben. Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Satzung.

Hamburg, den

(Doktorandin/Doktorand)

Diese Betreuungsvereinbarung (mit Erklärung der/des Betreuenden) wird in vier Ausfertigungen unterzeichnet. Je eine mit allen Unterschriften versehene Ausfertigung verbleibt:

- 1) bei den Mitgliedern der Betreuungskommission
- 2) bei der Doktorandin/dem Doktoranden
- 3) in der Promotionsakte